



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

Herrn
 Präsidenten des
 Nationalrates
 Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 Wien

| | |
|------------------------|-----------|
| Betrifft GESETZENTWURF | |
| Zl. 38 | -GE/19 12 |
| Datum: 30. APR. 1992 | |
| Verteilt 08. Mai 1992 | |

Wien, am 1992 04 29

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

11.271/03-I 1/92

Mag. Raggam/6697

Betreff:

Österreich-pakistanisches
 Doppelbesteuerungsabkommen;
 Begutachtungsverfahren;

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt in der Anlage 25 Abzüge seiner Stellungnahme zum Entwurf des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage:
 25 Kopien

Für den Bundesminister:
 Dr. Hancvencel

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Raggam

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
1015 Wien

Wien, am 1992 04 29

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

04 3902/3-IV/4/92
vom 26.3.1992

Unsere Geschäftszahl

11.271/03-I 1/92

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Mag. Raggam/6697

Betreff:

Österreich-pakistanisches
Doppelbesteuerungsabkommen;
Begutachtungsverfahren

Durch den Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen sind keine ressortspezifischen Interessen beeinträchtigt.

25 Kopien dieser Äußerung sind dem Herrn Präsidenten des Nationalrates zugeleitet worden.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!